

Samtgemeinde Zeven

59. Änderung des Flächennutzungsplans „Herausnahme Ostumgehung Zeven“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Linke Seite: Stellungnahmen (verkleinerte Originale)

Rechte Seite: Abwägung und Einarbeitung in die Planung

Stand: 03.05.2018



Landkreis Rotenburg

Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)
Der Mail

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

Bauleitplanung in Zeven
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Herausnahme der Ostumgehung)

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Ich begrüße es aus naturschutzfachlicher Sicht sehr, dass die Anmerkungen aus dem Scoping größtenteils übernommen wurden. Im Teilbereich 2 ragt der im Norden gelegene Wald jedoch noch auf das Flurstück 1/13 der Flur 8 Gemarkung Heeslingen. Ich bitte diesen Bereich in dem Plan auch als Flächen für Wald zu übernehmen.

Die weitere Darstellung des Teilbereichs zwischen der L 131 und der L 124 ist aus naturschutzfachlicher Sicht als problematisch anzusehen, da der Herrenbruch, ein Wald mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, in diesem Bereich liegt. Dadurch, dass die Anschlussstellen an die Teilbereiche 2 und 3 nun entfallen, wäre es sicher möglich diese Teilstrecke so zu verlegen, dass die Auswirkungen auf diesen Waldbereich so gering wie möglich ausfallen werden.

3. Stellungnahme Straßenbauverwaltung

Keine Bedenken.

Im Auftrage:
(Schröder)

**AMT FÜR BAUAUFSICHT UND
BAULEITPLANUNG**

Sprechzeiten:
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Schröder
E-Mail:
reinhard.schroeder@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2701

Mein Zeichen:
63 ROW- 61 72 90
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
20.03.2018

Rotenburg (Wümme), 16.04.2018



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2729
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN: DE69 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel
IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg
IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDE33

Bremische Volksbank
IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HBI

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stellungnahme vom 16.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die im Teilgeltungsbereich 2 gelegene Fläche des Flurstücks 1/13 der Flur 8 Gemarkung Heeslingen wird (redaktionell) als Fläche für Wald übernommen.

Abwägung / Erläuterung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Herausnahme des Abschnitts zwischen der L131 und der L124 ist nicht Bestandteil dieser Flächennutzungsplan-Änderung; Bestandteil ist lediglich der Bereich nördlich der L131 bis zum Rand des Siedlungsbereichs.

Der übrige Abschnitt zwischen der L131 und der L124 soll als mögliche Verbindungsspanne zwischen den örtlichen Straßen „Brakeweg“ und „Gartenstraße“ und der L124 vorgehalten werden. Die ursprüngliche Trassenführung verläuft an dieser Stelle bereits mit einigem Abstand östlich des Herrenbruchs. Die konkreten Auswirkungen auf den Wald und die konkreten Abstände zum Wald würden im Rahmen einer ggf. künftig vorgesehenen Straßenplanung geprüft werden; u.U. wäre dann immer noch eine Verlegung dieser Teilstrecke durch parallele Änderung des FNP möglich.

Abstimmungsergebnis:

Per E-Mail: gudrun.polter@zeven.de
Samtgemeinde Zeven
Rathaus
Am Markt 4
27404 Zeven

Ihr Zeichen: FB 4-61.59 SG
Ihre Nachricht vom: 02.03.2018
Unser Zeichen: Os/Bö
Ansprechpartner: Oskar Sauter
Telefon: 04761 9931-61
Mobil:
Telefax: 04761 9931-33
oskar.sauter@evb-elbe-weser.de

Datum: 09.04.2018

**Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ortsum-
gehung im Bereich der Stadt Zeven
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Ausle-
gung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Polter,

wir halten unsere Stellungnahme vom 02.01.2018 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Bock


Oskar Sauter

EVb Elbe-Weser GmbH

Stellungnahme vom 09.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung / Erläuterung:

Der Hinweis aus der Stellungnahme vom 02.01.2018 wurde bereits in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:



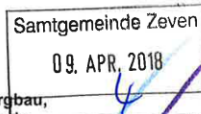
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Samtgemeinde Zeven
FB 4 - Bau, Planung und Umwelt
Am Markt 4

27404 Zeven



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie



Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4 - 61.59 SG - 02.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68503-03_01-2018-0074-
Moh

Durchwahl (0511) 643-3660 Hannover, 05.04.2018

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Den Planungsbereich durchqueren möglicherweise Erdgashochdruckleitungen der

Gasunie Deutschland GmbH & Co.KG
Pelikanplatz 5
30177 Hannover

sowie der

Stadtwerke Zeven GmbH.

Erdgashochdruckleitungen dürfen nicht überbaut werden und es ist ein Schutzstreifen zu beachten, welcher zugänglich sein muss. Wir bitten die o.g. Unternehmen am Verfahren zu beteiligen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(S. Möhring)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Stellungnahme vom 05.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Sillweg 2
30555 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Scharnholtzstraße
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 – 0
Telefax
(0511) 643 – 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/2946/7
USt-ID – Nummer: DE 811289789



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Glückstädter Str. 23, 21682 Stade

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4

27404 Zeven



REFERENZEN FB 4-61.59 SG, Frau Polter vom 02.03.2018
ANSPRECHPARTNER Peter Mattern (201/2018) Mail: p.mattern@telekom.de
TELEFONNUMMER 04141 932-116
DATUM 27.03.2018
BETRIFFT 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven
hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Polter,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.

Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Ausführungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Samtgemeinde Zeven, 59. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunkverbindungen

Stellungnahme vom 27.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Verden
Elitzer Straße 34, 27283 Verden

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Bearbeitet von Herrn Reinke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4-61.59 SG
vom 02.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
08 Oldendorf-Brüttendorf
-01/18-

Durchwahl (04231) 808 -187

Verden, 28.03.2018

E-Mail bernd.reinke@arl-ig.niedersachsen.de

**Vereinfachte Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf, Landkreis Rotenburg (Wümme),
Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP); Herausnahme der
Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven**

Anlage: 1 Gebietskarte 1: 25000

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Polter,

der Teilgeltungsbereich 3 der 59. Änderung des FNP im Bereich Zeven, berührt die anhängige
vereinfachte Flurbereinigung Oldendorf-Brüttendorf (siehe Anlage).

Die Herausnahme der Ostumgehung aus dem wirksamen FNP wird aus Sicht der Durchführung
dieses Flurbereinigungsverfahrens begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Reinke)

Samtgemeinde Zeven, 59. Änderung FNP – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Stellungnahme vom 28.03.2018

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

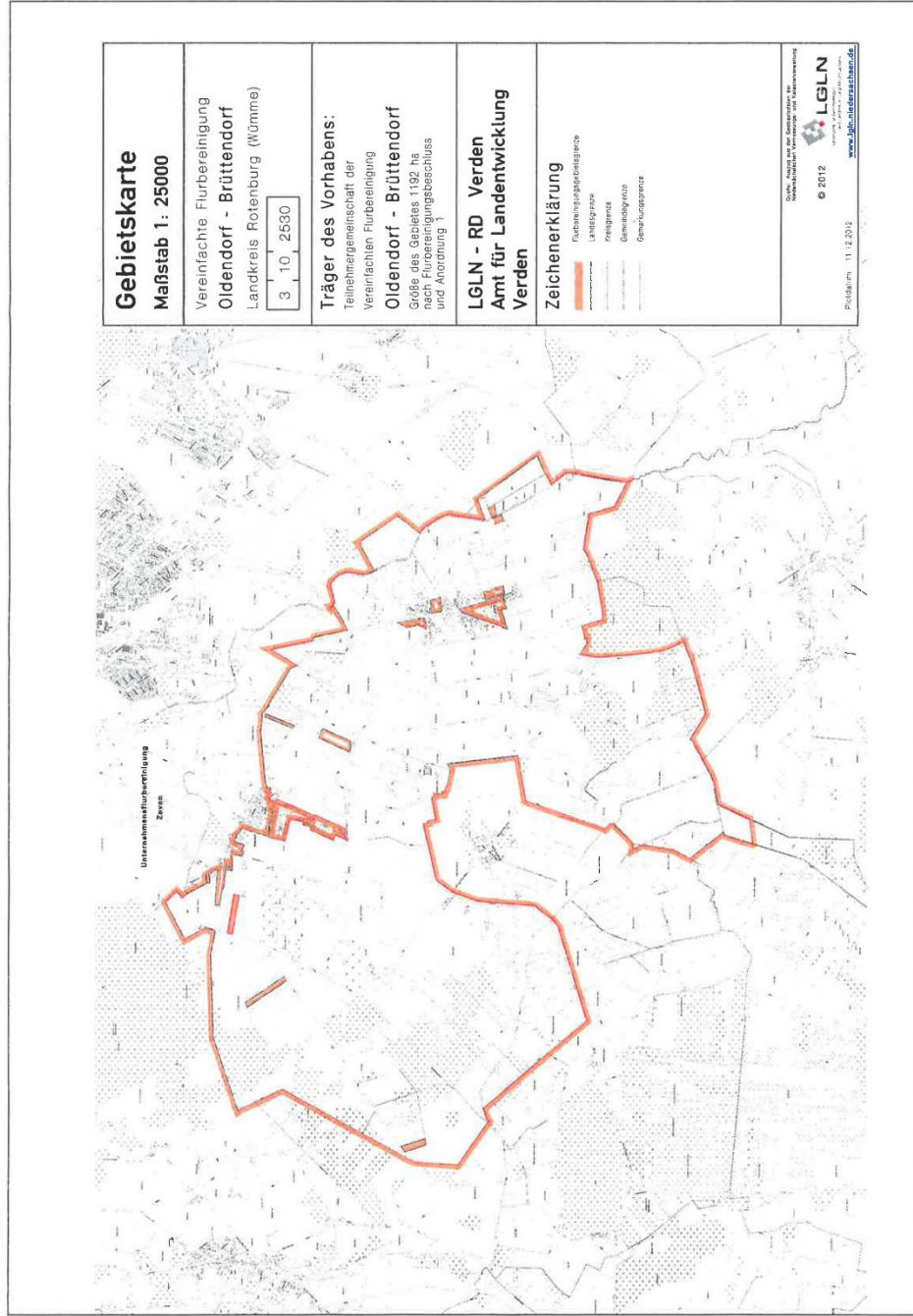
Dienstgebäude
Elitzer Straße 34
27283 Verden

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon
(04231) 808 - 150
Telefax
(04231) 808 - 192

E-Mail
Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de
<http://www.lgln.niedersachsen.de/>

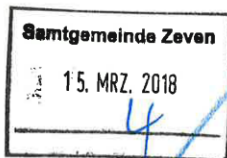
Bankverbindung
Konto-Nr. 190 015 4267 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE47 250 500 00 1900154267
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H





LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Samtgemeinde Zeven
Frau Polter
Am Markt 4
27404 Zeven



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Bearbeitet von Frau Burgemann
E-Mail: kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4-61.59 SG, 02.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3002/3003
Telefax 0511/106-3095

Hannover
12.03.2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Burgemann

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszahlen
Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3002/
3003
Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de
Internet
www.lgin.niedersachsen.de
Steuernummer 22/200/13531

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 12.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln - Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Samtgemeinde Zeven

Verfahren: Flächennutzungsplan, 59. Änderung

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Weitere Stellungnahmen

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise gegeben und deutlich gemacht, dass sie zu der Planung keine Anregungen vorzubringen haben:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	17.04.2018 (3 Schreiben)
IHK Stade	12.04.2018
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	05.04.2018
VBN Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen	06.03.2018
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	08.03.2018
ExxonMobil Production Deutschland GmbH	06.03.2018
NLWKN – Betriebsstelle Stade	07.03.2018
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.03.2018
Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Rotenburg	07.03.2018
Landkreis Stade	08.03.2018
Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft	09.03.2018
Samtgemeinde Tarmstedt	16.03.2018
EWE NETZ GmbH	27.03.2018
Samtgemeinde Selsingen	27.03.2018
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	11.04.2018
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden	12.04.2018
Landvolk Niedersachsen – Kreisbauernverband Zeven e.V.	16.04.2018

Diese Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengestellt.

Gudrun Polter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 09:44
An: Gudrun Polter
Betreff: Stellungnahme S00624831, 59. Änderung Flächennutzungsplan;
Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 1

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00624831
E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
Datum: 17.04.2018
59. Änderung Flächennutzungsplan; Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.03.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gudrun Polter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 09:45
An: Gudrun Polter
Betreff: Stellungnahme S00624527, 59. Änderung Flächennutzungsplan;
Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 2

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00624527
E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
Datum: 17.04.2018
59. Änderung Flächennutzungsplan; Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.03.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gudrun Polter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 09:45
An: Gudrun Polter
Betreff: Stellungnahme S00625149, 59. Änderung Flächennutzungsplan;
Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 3

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00625149
E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
Datum: 17.04.2018
59. Änderung Flächennutzungsplan; Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven,
Teilgeltungsbereich 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.03.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante
Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei
objekt konkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit
entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der
Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuerer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.



Industrie- und Handelskammer Stade | Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail
eike.koopmann@stade.ihk.de

Telefon
04141/524-140
Telefax
04141/524-113

Stade, 12. April 2018
ll/eck

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Samtgemeinde Zeven, 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Ihr Zeichen: FB 4 – 61.59 SG **Unser Zeichen: R7_072_211117b**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf ha-
ben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung in digitaler Form zur
Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem
bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum

i. A. Eike Christian Koopmann
Referent Bauleitplanung, Raumordnung, Stadtentwicklung

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Postanschrift: IHK Stade | Postfach 14 29 | 21654 Stade | Büroanschrift: Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon 04141/524-0 | Telefax 04141/524-111 | E-Mail: info@stade.ihk.de | Internet: www.stade.ihk24.de
Volksbank Stade-Cuxhaven eG | IBAN: DE98 2419 1015 1004 9266 00 | SWIFT/BIC: GENODEF33DE
Kreissparkasse Stade | IBAN: DE47 2415 1116 0000 1303 36 | SWIFT/BIC: NOLADE21STK

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Bremenvörde
Albrecht-Theer-Straße 6 a
27432 Bremenvörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Theer-Straße 6 a • 27432 Bremenvörde

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung:
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuer-Nr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
FB4-61.59 SG	20 21 001 (B) Zeven	Herr Lahde	-137	thies.lahde@lw-niedersachsen.de	05.04.2018

**59. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 02.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Polter,

nach Durchsicht der Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. Die öffentliche Auslegung nehmen wir zur Kenntnis.

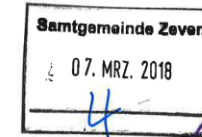
Mit freundlichen Grüßen

Thies Lahde
Thies Lahde
Ländliche Entwicklung



VBN - Am Wall 165-167 - 28195 Bremen

Samtgemeinde Zeven
- Der Samtgemeindebürgermeister -
Frau Polter
Postfach 1460
27394 Zeven



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165-167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4 – 61.59 SG		Platte	-183	-199	platte@vbn.de	06.03.2018

**Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven
hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Polter,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planung.

Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Herausnahme der Ostumgehung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann
Anja Behrmann
(Bereichsleitung Verkehrsangebot)

C. Platte
Christoph Platte
(Verkehrsangebot)

20180306_59 Änderung des F-Plan.doc

Sitz der Gesellschaft Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrates Hans Joachim Müller	Geschäftsführer Rainer Couden	Registergericht Amtsgericht Bremen HRB 17148	USt-IdNr.: DE185129339 Steuer-Nr. 60/132/10452 Finanzamt Bremen-Mitte	Bankverbindung Sparkasse Bremen IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29 SWIFT-BIC: SBREDE22
---------------------------------	---	----------------------------------	--	---	--

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade

Samtgemeinde Zeven
12. MRZ. 2018

Wirtschaftspolitik und
Regionalmanagement

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Postfach 1760 · 21307 Lüneburg

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

59. Änderung des Flächennutzungsplanes, Herausnahme der Ostumgehung, Samtgemeinde Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.

Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Mareike Büttner
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement

08. März 2018

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: S3-jst-mb

Ansprechpartner:
Mareike Büttner
Telefon 04131 712-272
Telefax 04131 712-215
buettner@hwk-bls.de

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

info@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Präsident:
Detlef Bade

Hauptgeschäftsführer:
Eckhard Sudmeyer

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN DE44 2406 0300 0121 5680 00
BIC GENODEF1NBU

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE85 2405 0110 0000 0495 93
BIC NOLADE21LBG

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Joachim Ringen

Von: Franziska Heins
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 10:09
An: Gudrun Polter; Joachim Ringen
Betreff: WG: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Franziska Heins

Von: Klauke, Dominic /C [mailto:dominic.klauke@exxonmobil.com] **Im Auftrag von** Landabteilung /SM
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 09:56
An: Franziska Heins
Betreff: RE: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven

Sehr geehrte Frau Heins,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.
Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Das Erdgastransportleitungsnetz der ehemaligen BEB Transport GmbH ist am 28.07.2008 in das Eigentum der Gasunie übergegangen. Wir bitten sie, falls noch nicht geschehen, die Gasunie am Planverfahren zu beteiligen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Gasunie Deutschland Services GmbH
Pelikanplatz 5
30177 Hannover
mail: plananfragen@gasunie.de
<http://www.gasunie.de/main-menu/service>

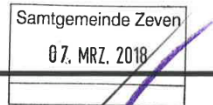
Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Germany Regulatory Land (GRLA)

Im Auftrag von
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
Fax +49 (0) 511-641-1045

Joachim Ringen

Von: Franziska Heins
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 12:18
An: Gudrun Polter; Joachim Ringen
Betreff: WG: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Franziska Heins

Von: Baumann, Klaus [mailto:Klaus.Baumann@nlwkn-std.niedersachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 12:14
An: Franziska Heins
Betreff: AW: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nimmt der NLWKN grundsätzlich nur zu den von ihm unterhaltenen Anlagen, Gebäuden, Grundeigentum, landeseigenen Gewässern und Messstellen Stellung.

In diesem Falle ist der NLWKN durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

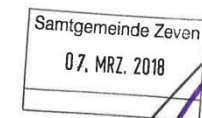
Klaus Baumann

(Bearbeiter)

Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement – Grundwasser NLWKN-Betriebsstelle Stade * Harsefelder
Straße 2 * 21680 Stade
Tel.: 04141/601-271
Fax: 04141/601-232
klaus.baumann@nlwkn-std.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de

Joachim Ringen

Von: Franziska Heins
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 15:10
An: Gudrun Polter; Joachim Ringen
Betreff: WG: 180306_K-II-305-18-FNP// 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven; hier: Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Anschreiben 59. Änderung F-Plan, Herausnahme der Ostumgehung.pdf



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Franziska Heins

Von: StefanSauer@bundeswehr.org [mailto:StefanSauer@bundeswehr.org] **Im Auftrag von**

BAIUDBWInfraI3TOeB@bundeswehr.org

Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 15:05

An: Franziska Heins

Betreff: 180306_K-II-305-18-FNP// 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven; hier: Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Betreff: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven

Bezug: Ihre Mail vom 02.03.2018 - Zeichen: FB 4 - 61.59 SG

Sehr geehrte Frau Heins,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff angegebenen Maßnahme nehme ich - bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage - wie folgt Stellung:

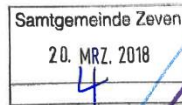
Anhand der mit Bezug übersandten Unterlagen bestehen aus Sicht der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Evtl. Antworten senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-305-18-FNP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sauer

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

Wald in guten Händen.



Forstamt Rotenburg
Träger öffentlicher Belange
Beratungsforstamt

Bearbeitet von: Klaus Samel

Ihr Zeichen/ Nachricht vom:

FB 46159 SG v. 2.3.18

Mein Zeichen:

22201

Telefon + 49 (0) 4261 - 9406-14

Fax + 49 (0) 4261 - 9406-54

klaus.samel@nfa-rotenbg.niedersachsen.de

7.3.18

Samtgemeinde Zeven

Postfach 1460

27394 Zeven

FLNPL 59. Ä. Ostumgehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Planungen keine Bedenken.

Diese Stellungnahme ist mit dem Forstamt der Landwirtschaftskammer Nordheide - Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Samel

Sie finden Nachhaltigkeit modern?

Wir auch - seit 300 Jahren.



Niedersächsische Landesforsten | Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzender des Verwaltungsrates Rainer Beckedorf
Niedersächsische Landesforsten | Forstamt Rotenburg | In der Ahe 32 | 27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon 04261 - 9406-0 | Fax 04261 - 9406-55 | poststelle@nfa-rotenbg.niedersachsen.de | www.landesforsten.de
Nord/LB BLZ 250 500 00 | Kto 106 022 999 | IBAN DE0525050000106022999 | BIC NOLADE2H | St.-Nr.13 208



Gudrun Polter

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Fastert, Joerg <Joerg.Fastert@Landkreis-Stade.de>

Donnerstag, 8. März 2018 12:26

Gudrun Polter

Grotthoff, Simon

bauleitplanung der Samtgemeinde Zeven, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Polter,

von o. g. Bauleitplanverfahren habe ich im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden seitens des Landkreises Stade hierzu nicht vorgebracht. Für zukünftige Bauleitplanbeteiligungen empfehle ich die Adresse planungsamt@landkreis-stade.de zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Fastert



Landkreis Stade

Planungsamt

Gebäude B

Am Sande 2

21682 Stade

☎ 0 41 41 – 12 6122

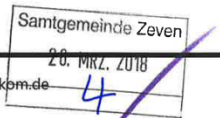
☎ 0 41 41 – 12 6113

✉ joerg.fastert@landkreis-stade.de

🌐 www.landkreis-stade.de

Gudrun Polter

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Freitag, 9. März 2018 13:24
An: Gudrun Polter
Betreff: WG: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven
Anlagen: Anschreiben 59. Änderung F-Plan, Herausnahme der Ostumgehung.pdf; Zeven_59.Ä. F Plan.PNG



Sehr geehrte Frau Polter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.03.2018.

In Zeven verläuft unsere Richtfunkstrecke HH0716-HH1097.

Da es sich hier um Straßenbau handelt ist die Maßnahme für unseren Richtfunk nicht relevant.

Gegen die Herausnahme der Ortsumgehung aus dem Flächennutzungsplan haben wir keine Einwände.

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Planung und Rollout
Annette Körber
Bedarfserkennung Wireless Access
Ziegelreihe 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

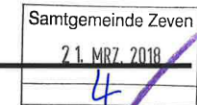
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-ditechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Gudrun Polter

Von: Franziska Heins
Gesendet: Montag, 19. März 2018 07:08
An: Gudrun Polter
Betreff: WG: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Franziska Heins

Von: Peter Böttjer [<mailto:boettjer@tarmstedt.de>]
Gesendet: Freitag, 16. März 2018 08:10
An: Franziska Heins
Betreff: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven

Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven

Hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

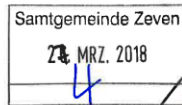
Sehr geehrte Frau Heins,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.03.2018 und teile mit, dass Belange der Samtgemeinde Tarmstedt durch die o.g. Planung nicht berührt werden.
Anregungen und Bedenken werden daher nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Peter Böttjer

Samtgemeinde Tarmstedt
Bauamt
Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt
Telefon: 04283/893-7924
Telefax: 04283/893-7909
E-Mail: boettjer@tarmstedt.de



EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Samtgemeinde Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Marktstr. 20 | 27432 Bremervörde
☎ Tel. 04761 8084 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr
☎ Fax 04761 8084 239
✉ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht: FB4-61.5SG vom 02.03.2018

Projekt / Vorhaben: Ticket ID-26211302

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach
info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Erhardt Schulz unter der folgenden Rufnummer: 04761 8084-295.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ortsumgehung im Bereich der Stadt Zeven. Stellungnahme

27. März 2018

Guten Tag Frau Polter,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Mächer
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machthell
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236, Steuernummer: 23/64/20000762

Commerzbank AG
IBAN: DE02 2804 0046 0402 3495 00
Umsatzsteueridentifikationsnummer DEB14696578

Seite 1 von 2

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Mächer
Geschäftsführer: Torsten Maus (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machthell
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236, Steuernummer: 23/64/20000762

Commerzbank AG
IBAN: DE02 2804 0046 0402 3495 00
Umsatzsteueridentifikationsnummer DEB14696578

Seite 2 von 2

Franziska Heins

Samtgemeinde Zeven
27. MRZ. 2018

Von: Jan Postels (SG Selsingen) <jan.postels@selsingen.de>
Gesendet: Dienstag, 27. März 2018 14:30
An: Franziska Heins
Cc: Gudrun Polter
Betreff: AW: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven

Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.03.2018 / Az. 61.59 SG

Sehr geehrte Frau Heins, sehr geehrte Frau Polter,

zu Ihrem o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass durch die beabsichtigte 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven) Belange der Samtgemeinde Selsingen nicht berührt werden.

Anregungen werden nicht vorgebracht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Jan Postels

Samtgemeinde Selsingen
Der Samtgemeindebürgermeister
Hauptstraße 30
27446 Selsingen
Tel.: 04284-9307300
Fax: 04284-9307555
www.selsingen.de

Von: Franziska Heins [mailto:Franziska.Heins@zeven.de]

Gesendet: Freitag, 2. März 2018 12:39

An: reinhard.schroeder@lk-row.de; bernd.reinke@arl-lq.niedersachsen.de; buerozeven@kirche-verbindet.de; bund.rotenburg@bund.net; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; astrid.moeller@bundesimmobilien.de; petra.fischer@bnetza.de; claudia.harms@bundesimmobilien.de; immobilien.nord@deutschebahn.com; Info@DBD-Breitband.de; m.schwitzer@dphl.com; p.mattern@telekom.de; annette.koerber@telekom.de; tatjana.bock@evb-elbe-weser.de; info@ewe-netz.de; ute.holzgreffe@exxonmobil.com; kurt-winfried.baier@gascade.de; info@scheessel.de; buettner@hwk-bis.de; eike.koopmann@stade.ihk.de; hh.holsten@gmx.de; kka.stade@evika.de; poststelle@lbg.niedersachsen.de; ideen@landkreis-stade.de; eckhoff@landvolk-zeven.de; thies.lahde@lwk-niedersachsen.de; kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de; katasteramt-brv@lgl.niedersachsen.de; info@NABU-Umweltpyramide.de; poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de; poststelle-ver@nlstbv.niedersachsen.de; klaus.samel@nfa-rotenburg.niedersachsen.de; poststelle@nlwkn-std.niedersachsen.de; poststelle@pk-zeven.polizei.niedersachsen.de; samtgemeinde@harsefeld.de; Jan Postels (SG Selsingen); nina.gall@sg.sittensen.de; samtgemeinde@sottrum.de; info@tarmstedt.de; poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de; stadt@rotenburg-wuemme.de; mino-gallo@stadtwerke-zeven.de; michel.schneeberg@tennet.eu; info@uhv-obere-oste.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; info@uhv-obere-oste.de; info@wasser-brv.de; platte@vbn.de; info@draisenbahn.de

Cc: Gudrun Polter; f.richter@ck-stadtplanung.de

Betreff: Samtgemeinde Zeven; 59. Änderung des F-Planes, Herausnahme der Ostumgehung, Stadt Zeven



Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Ellenweg 15, 27474 Cuxhaven



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Samtgemeinde Zeven
16. APR. 2018

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Bearbeiter/in:
Frau Graßhoff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CUX000010239-1615 Gf

Durchwahl 04721 506
214

Cuxhaven
11.04.2018

Bauleitplanung
59. Änderung des Flächennutzungsplanes; Herausnahme der Ostumgehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der von mir zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Ellenweg 15
27474 Cuxhaven

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04721 506200
Fax 04721 506260
E-Mail poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLA DE 2100XX



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden

Samtgemeinde Zeven
-Rathaus-
Am Markt 4
27404 Zeven



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden

Bearbeitet von
Herrn Banaschik
E-Mail
Dirk.Banaschik@nltbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen	Ihre E-Mail vom	Mein Zeichen	Durchwahl (0 42 31) 92 39-	Verden
*	02.03.18	2-2141/21101 - B 71 GB Stade	190	12.04.2018

Bauleitplanung der Samtgemeinde Zeven;
hier: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Abstimmung nach § 2 Absatz 2 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilgeltungsbereiche der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegen im Bereich der Stadt Zeven, in der Samtgemeinde Zeven, außerhalb der von mir zu vertretenden Belange für die Bundes- und Landesstraßen sowie Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs Verden.

Im Bereich der Stadt Zeven liegt die Zuständigkeit beim Geschäftsbereich Stade.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Banaschik

Dienstgebäude
Bgm.-Münchmeyer-
Str. 10
27283 Verden

Besuchzeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(4231) 9239-0
Telefax
(04231) 9239-55100

E-Mail
Poststelle-VER@nltbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 24
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3000 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

04281 821111

Landvolk Zeven

11:18:54

16-04-2018

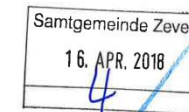
1 / 1

**Landvolk Niedersachsen
Kreislauernverband Zeven e. V.**



Kreislauernverband Zeven e.V. - Meyerstr. 15, 27404 Zeven

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven



Meyerstr. 15
27404 Zeven
Telefon (0 42 81) 821-100
Telefax (0 42 81) 821-111

Sparkasse ROW - BRV
(BLZ 241 512 35) Nr. 400 820
IBAN: DE06 2415 1235 0000 4008 20
SWIFT-BIC: BRLA DE21 RO8

Zevener Volksbank eG
(BLZ 241 615 94) Nr. 475 505 00
IBAN: DE11 2416 1594 0047 5505 00
SWIFT-BIC: GENO DEF1 SIT

Steuernummer 52 206 00709

www.landvolk-zeven.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

EC/59. Änderung Flächennutzungsplan

Zeven, 16.04.2018

59. Änderung Flächennutzungsplan; Herausnahme der Ostumgehung im Bereich der Stadt Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der „Herausnahme Ostumgehung“ mit den bezeichneten Teilabschnitten bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der weiteren Planungen ist weiterhin auf die besonderen landwirtschaftlichen Belange Rücksicht zu nehmen. Insbesondere im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Betriebe Andreas Wiebusch (Wiersdorfer Straße 1, Zeven) und Wilfried Müller (Wiersdorfer Straße 5, Zeven). Diese Betriebe sind bereits an die Standorte ausgesiedelt.

Im Bereich Brauel ist der Betrieb Johann Beneke (Brauel) mit Flächen – auch hinsichtlich zukünftiger Planungen – betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Nadine Eckhoff
Nadine Eckhoff
Geschäftsführerin

ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.
